



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/010/2021

Sachgebiet Geschäftsleitung	Sachbearbeiter Hr. Sczudlek	Datum: 06.04.2021
--------------------------------	--------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	19.04.2021		öffentlich

***Teilnahme an künftigen Sitzungen des Gemeinderates durch Ton-Bild-Übertragungen ("Hybrid-Sitzungen");
Entscheidung über das gesetzliche Optionsangebot mit Einführung des neuen Art. 47 a Gemeindeordnung***

Sachverhalt:

I. Ausgangslage:

Am 04.03.2021 wurde das „Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung, ... und weiterer Gesetze zur Bewältigung der Corona-Pandemie“ veröffentlicht; es trat, in Teilen auch rückwirkend, am 17.03.2021 in Kraft.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat mit Schreiben vom 16.03.2021 eine Zusammenfassung der Gesetzesbegründung vorgelegt und ergänzende Anwendungshinweise bekannt gegeben. Das Gesetz zielt nicht nur auf die Besonderheiten in Zeiten der Corona-Pandemie ab, sondern auch darauf, die Vereinbarkeit eines kommunalen Ehrenamtes mit Familie und Beruf zu verbessern.

Bereits mit Schreiben vom 10.02.2021 hat die SPD-Fraktion einen Prüfantrag (**Anlage**) eingereicht. In Abstimmung mit der Fraktionssprecherin, Frau Frommhold-Buhl, wurde der Antrag wegen der anstehenden gesetzlichen Regelung und den zu erwartenden Ausführungsbestimmungen dazu zurückgezogen.

II. Möglichkeiten:

Ein Auszug aus dem Schreiben des Bayerischen Staatsministerium vom 16.03.2021 ist als **Anlage** beigefügt. Die Handlungsmöglichkeiten der Kommunen sind dargestellt:

1. Der Gemeinderat entscheidet, ob er überhaupt Hybridsitzungen zulassen möchte.
2. Der Gemeinderat entscheidet, welchen Rechtsweg er für die künftigen Hybrid-sitzungen vor dem 01.01.2022 einschlagen möchte:
 - Änderung der Geschäftsordnung oder
 - einfache Beschlussfassung

Bei beiden Vorgehensweisen ist eine Zweidrittelmehrheit der Abstimmenden erforderlich. Die derzeitige gesetzliche „Erprobungsphase“ ist bis 31.12.2022 befristet.

3. Sollte der Gemeinderat Hybrid-Sitzungen vorsehen, sind Entscheidungen zu treffen:
 - über die maximale Anzahl der Zuschaltungen
 - ob überhaupt und wenn ja unter welchen Absenzgründen (Verhinderung) eine Zuschaltung möglich sein soll
 - ob dies begrenzt auf das Vollgremium oder auch auf Ausschüsse sein soll
4. Die Verwaltung empfiehlt aufgrund der „Verantwortungsregelungen“ die Hybrid-Sitzungen von externen Anbietern technisch begleiten zu lassen. Die Kosten werden derzeit ermittelt. Sie gehen nach Angaben von Anbietern von € 900,- bis über € 2.000,- pro Sitzung. Alternativ wäre hinsichtlich technischer Sicherstellung sowie der Sitzungsbegleitung eine Personalaufstockung im IT-Bereich unumgänglich.

III. Sonstiges:

1. Die Regelungen zu „Hybrid-Sitzungen“ beinhalten keine Freigabe für Sitzungen mit „Live-Stream“ Angebot. Die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen müssen nach wie vor gegeben sein.
2. In der Käthe-Winkelmann-Halle ist kein Internetanschluss möglich. Aufgrund der hohen Bandbreite im Upload werden andere technische Möglichkeiten derzeit abgefragt.
3. Die Entscheidungsmöglichkeit nur öffentliche oder sowohl öffentliche Sitzungen als auch nichtöffentliche Sitzungen stellt sich wegen des üblichen Sitzungsablaufes in Neufahrn (1. Teil öffentlich, 2. Teil nichtöffentlich) nicht.
4. Die weiteren Themen der Gesetzesänderungen zu Bürgerversammlungen, Bürgerentscheide, Ferienausschüsse, Beschließende Ausschüsse und Ortssprecherwahl sind nicht Gegenstand dieser Entscheidung.
5. Die Einrichtung eines Ferienausschusses wurde in der GR-Sitzung am 13.07.2020 mehrheitlich abgelehnt.

IV. Vorschlag der Verwaltung:

1. Grundsatzbeschluss durch Gemeinderat über die Einführung von Hybrid-Sitzungen
2. Beschluss des Gemeinderates über die Absicht die GeschO zu ändern (2/3-Mehrheit), Verankerung über den 31.12.2021 hinaus in der GeschO mit ausreichender Vorbereitungszeit
3. Prüfauftrag des Gemeinderates an die Verwaltung hinsichtlich Kostenermittlung bei externer Vergabe
4. Vorberatung in den Fraktionen wegen Handlungsmöglichkeiten (Regelungsinhalte in der GeschO)

Diskussionsverlauf:

Beschlussvorschlag:

1.
Der Gemeinderat beschließt die grundsätzliche Einführung von Ton-Bild-Übertragungen („Hybrid-Sitzungen“) für Gremiumssitzungen gemäß Art. 47 a Gemeindeordnung.

2.
Der Gemeinderat beschließt die Geschäftsordnung des Gemeinderates zu ändern. Die Verwaltung wird beauftragt, die Regelungen entsprechend vorzubereiten und zeitnah vorzulegen. Die Regelungsinhalte hierfür sollen die Fraktionen/Ausschussgemeinschaft erarbeiten. Zudem sollen die Kosten der externen Durchführung der Ton-Bild-Übertragung durch die Verwaltung ermittelt werden.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)
----------------------------------	---	-------------------	------------------	-------------------------------------	--

Anlagen:

Antrag der SPD-Fraktion vom 10.02.2021
Schreiben Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration vom
16.03.2021